

Paddle Level

Kompetenz. Entwicklung. System

Grundregeln im Paddelsport

Nach den Standards des European Paddle Pass

25. September 2019

Impressum

Herausgeber:
Schweizerischer Kanu-Verband SKV
8000 Zürich
Tel: 043 222 40 77
E-Mail: paddlelevel@swisscanoe.ch

Der vollständige oder teilweise Nachdruck bzw. sonstige Veröffentlichung ist nur zu nichtkommerziellen Zwecken unter Angabe der Quelle (Schweizerischer Kanu-Verband) statthaft. Beleghefte bzw. Angaben zu Fundstellen werden erbeten.

Sinn und Zweck des Dokumentes

Dieses Dokument erläutert die theoretischen Grundlagen und Verhaltensregeln für Paddelsport-Einsteiger (Paddle Level 1 und 2) zu den Bereichen Sicherheit, Umwelt und Recht.

Allgemeine Grundsätze beim Paddeln

Übe den Paddelsport immer so aus, dass du niemanden behinderst oder Spuren hinterlässt. Paddle immer mit genügend Sicherheitsreserven, um Unfälle zu vermeiden.

Sicherheit

- Paddle nicht alleine.
- Kenne deine persönlichen Grenzen und überschreite diese nicht.
- Sei dir der Gefahren um dich herum bewusst und beachte Veränderungen.
- Benutze immer Paddelsportgeräte und Ausrüstung, die dem Gewässer und den Umgebungsbedingungen angepasst sind.
- Trage beim Paddeln immer eine Schwimmweste (Schwimmhilfe, Mindestauftrieb 50N, gemäss Norm SN EN ISO 12402-5 oder SN EN 393). Die Schwimmweste sitzt passend, damit man daran bei Bewusstlosigkeit aus dem Wasser gezogen werden kann.
- Paddler müssen auch ohne Schwimmhilfen schwimmen können.
- Informiere dich im Voraus über das Wetter und das Gewässer.
- Schütze dich vor Kälte und Sonne.
- Fahre nur bis maximal Zahmwasser 2 (Strömungsgeschwindigkeit ≤ 5 km/h).
- Halte dich fern vor Wehrbauten, diese können einen tödlichen Rücklauf haben.
- In der Strömung immer rechtzeitig Hindernissen ausweichen.
- Sorge dafür, dass dein Paddelsportgerät auch bei einer Kenterung nicht sinkt.
- Beachte die Hinweise von Vermietern.

Natur

- Respektiere immer die Natur.
- Bewege dich an Land möglichst auf ausgetretenen Pfaden.
- Benütze bestehende Rastplätze, Ein- und Ausbootstellen.
- Trage dein Boot zum Wasser und verzichte auf Hochstarts über bewachsene Ufer.
- Halte immer genügend Abstand zu Tieren oder Nistplätzen.
- Beachte lokale Naturschutzgebiete.
- Lass keinen Abfall zurück.
- Beachte die Laichzeiten der Fische. (Oberläufe: Dezember bis April, Mittel- und Unterläufe März bis April). Besonders heikel sind seichte, kiesige Abschnitte mit Strömung.
- Meide Gebiete mit Unterwasservegetation ("Fischweiden"). Wähle sandige Abschnitte als Ein- und Ausbootstellen.
- Meide die Rückzugsgebiete der Wasservögel.

- Mit Fahrgemeinschaften, Bahn, Bike oder Autostopp lässt sich unnötiger Autoverkehr vermeiden.

Gesellschaft

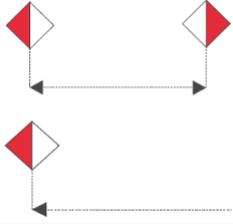
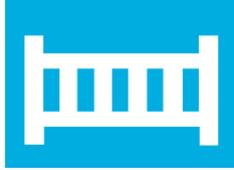
- Verhalte dich freundlich gegenüber anderen Wasserbenutzern und Anwohnern.
- Benütze die öffentlichen und offiziellen Parkplätze.
- Alle müssen mal. Dies geht auch ohne Spuren zu hinterlassen, am besten bei einem Kaffee in der Beiz.
- Beachte die Rechte der Anwohner und Grundbesitzer.

Auszug aus den gesetzlichen Richtlinien

- Kanu, Kajak und SUP gehören zu den Paddelbooten, einer Untergruppe der Ruderboote.
- Beim Paddeln wird die allgemeine Sorgfaltspflicht eingehalten (keine Gefährdung oder Belästigung von Menschen, Beschädigung anderer Schiffe, fremden Gutes, der Ufer und der Ufervegetation oder von Anlagen jeder Art im Gewässer und an dessen Ufer, Behinderung der Schifffahrt und der Fischerei).
- Paddelboote werden nicht immatrikuliert, tragen aber gut sichtbar den Namen und die Adresse des Eigentümers oder Halters
- Paddelboote führen bei Nacht und bei unsichtigem Wetter ein weisses, gewöhnliches Rundumlicht.
- Für die Schifffahrt gesperrte Wasserflächen sind mit gelben, kugelförmigen Schwimmkörpern gekennzeichnet.
- Die Starkwindwarnung (orangefarbiges Blinklicht, das pro Minute ungefähr 40 Mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von ca. 46-61 km/h ohne nähere Zeitangabe aufmerksam. Sie wird möglichst frühzeitig ausgegeben.
- Die Sturmwarnung (orangefarbiges Blinklicht, das pro Minute ungefähr 90 Mal aufleuchtet) macht auf die Gefahr des Aufkommens von Winden mit Böenspitzen von über 60 km/h ohne nähere Zeitangabe aufmerksam.
- Fahrunfähigkeit wegen Alkoholeinwirkung (Angetrunkenheit) gilt in jedem Fall als erwiesen, wenn eine Person, die ein Schiff führt oder sich an dessen Führung beteiligt eine Blutalkoholkonzentration von 0,50 oder mehr Gewichtspromille aufweist.
- Schiffe, die kürzer sind als 2,50 m, Strandboote und dergleichen dürfen nur in der inneren Uferzone (150 m) oder im Abstand von höchstens 150 m um sie begleitende Schiffe herum verkehren.
- Paddelboote weichen allen anderen Booten aus. Ausgenommen alle Schiffe mit Maschinenantrieb, ausgenommen Vorrangschiffe, Güterschiffe und Schiffe der Berufsfischer (markiert mit gelben Ball).
- Ausweichpflichtige Schiffe lassen anderen Schiffen den für den Kurs und das Manövrieren notwendigen Raum. Sie halten einen Abstand von mindestens 50 m gegenüber Schleppverbänden und Schiffen der Berufsfischer und einen solchen von mindestens 200 m, wenn sie Schiffe der Berufsfischer hinten kreuzen. Gegenüber Vorrangschiffen sind die Abstände so zu wählen, dass sie in ihrer Fahrt weder behindert noch gefährdet werden. Im Zweifelsfall wird nach Steuerbord (rechts) ausgewichen.
- Bestände von Wasserpflanzen wie Schilf, Binsen und Seerosen dürfen nicht befahren werden. In der Regel ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.

- Paddler die auf Flüssen oder auf Seen ausserhalb der äusseren Uferzone (300m) unterwegs sind führen eine Schwimmhilfe mit. Als Schwimmhilfen gelten Rettungswesten, die der Norm SN EN ISO 12402-5:2006 in der Fassung vom November 2006 entsprechen. Die Schwimmhilfe hat der Grösse der sie tragenden Person zu entsprechen.

Markierungen

	Allgemeines Fahrverbot
	Verbot, ausserhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren.
	Gebot, die durch den Pfeil angegebene Richtung einzuschlagen
	Ende eines Gebotes
	Stelle zum Einwassern von Schiffen
	Stelle zum Auswassern von Schiffen
	Hinweis auf ein Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Markierung von Sperrflächen (gelbe Schwimmboje)
	Naturschutzgebiet